

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Vertrieb: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2496. — Stadtpostamt Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-  
gangsdatum 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanmeldungen u. Stellen-  
suche. — Schluss der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsvorstrebieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: z. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 175

Dresden, Donnerstag, 30. Juli

1925

## Die zweite Lesung der Einkommensteuer beendet — Zumultszenen

Sitzung des Reichstages vom 29. Juli

Der Kreditat für 1925 wird ohne Debatte den Haushaltshaushalt überwiesen. — Die zweite Beratung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt beim § 50, der den Steuertarif regelt.

Abg. Dr. Brünning (Zitt.) begründet dazwischen Anderungsantrag der Regierungsparteien, wonach sich das Steuerfreie Existenzminimum von 110 M. erhöhen soll: 1. für die Ehefrau um 100 M., 2. für das erste Kind um 100 M., 3. für das zweite Kind um 180 M., 4. für das dritte Kind um 360 M., 5. für das vierte und jedes folgende Kind um je 450 M. im Jahre. Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht berücksichtigt. Der Antrag geht in der 1. Stufe um 25 M. über die Auschlußvorlage hinaus und läßt die nach dem Auschlußbeschuß erst für das vierte Kind eintretende Erhöhung um 36 M. nicht mehr drinnen sind eintreten.

Zum § 52 wird der Abzug folgender Beiträge vorgesehen: 1. 600 M. als Steuerfrei Einkommensteil, wenn das Einkommen den Betrag von 1000 M. jährlich nicht übersteigt; 2. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 8 Proz. des über 600 M. hinzu gehenden Einkommens, jedoch mindestens für die Ehefrau 100 M., für das erste Kind 100 M., für das zweite Kind 180 M., für das dritte Kind 360 M., für das vierte Kind und jedes folgende Kind 450 M. und höchstens 340 M. für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt nicht mehr als 800 M.

Die Lohnsteuer wird von den Regierungsparteien beim § 70 beantragt, daß außer dem steuerfreien Existenzminimum von 960 M. jährlich (80 M. monatlich) vom Steuerabzug befreit bleiben für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 10 Proz. des Arbeitslohns, der über das Existenzminimum hinausgeht. Mindestens sollen das sein für die Ehefrau 12 M., jährlich, für das erste Kind 12 M. jährlich, für das zweite Kind 24 M. jährlich und für das dritte Kind 36 M. das vierte und jedes folgende Kind je 600 M. jährlich.

Abg. Vogel (Soz.): Wenn wir an das Vorpiel dazu im August und im Plenum denken, so müssen wir den jetzigen Antrag der Regierungsparteien als den Ausdruck ihres bösen Gewissens und als ein Abstimmungskontrahenten ansehen. Im Ausdruck hat man uns nicht einmal Zeit zur Beratung gelassen. Lange Zeit hindurch hat die Lohnsteuer bis 80 Proz. der gesamten Einkommenssteuer erbracht, und ebenso lange wurde ein großes Unrecht an den Lohnsteuerpflichtigen verübt. Der Antrag der Regierungsparteien bringt sogar noch eine wesentliche Verschlechterung für die kinderreichen Familien, und das angehendes der immer unerträglicher werdenden Steigerung der Lebenshaltungskosten (Seite Wahl! b. d. S. 5). Die Nachbelastung ist umso größer, je kinderreicher eine Familie ist. (Hört! Hört! b. d. S. 5.) So sieht die Sozialpolitik und die Bevölkerungspolitik der Regierungsparteien aus!

Zu dieser Abstimmung gekommen, wo das Verbrechen des Reichsfinanzministers, daß bis 100 Mark Einkommen im Monat steuerfrei geblieben werden sollen, in Erfüllung gehen muß. Vergleicht man die Belastung der Lohnempfänger bei uns mit der im Ausland,

beobachtet in England, so ergibt sich nach den Beobachtungen des Auschusses ja und ein weit ungünstigeres Bild. Hätte die Regierung schon früher an die Stelle der prozentualen Abzüge die jetzigen festen, die wir begrüßen, wie wir sie längst schon gefordert haben, gesetzt, so wäre manche Härte bei der Erhebung der Lohnsteuer vermieden worden. Klare endgültige Stellungnahme zur Lohnsteuer müssen wir uns noch vorbehalten. Sie wird davon abhängen, welche Haltung die Regierungsparteien zu unseren Anträgen einnehmen. (Lebhafte Beifall b. d. S. 5.)

Abg. Roemer (Komm.) bekämpft das Lohnsteuer, bestens so ist. Die Lohnsteuer verschafft schon dadurch die Arbeitnehmer, daß sie ungekürzt gezahlt werden muss, auch wenn in den nächsten Monaten der Steuerpflichtige arbeitslos wird.

Abg. Schneider (Dem.) bezeichnet den Kom-

promiß als den

Wipfel der Kompliziertheit,

während der Zweck der Steuerreform doch eine Vereinfachung war. Der Antrag sei auch so

wenig durchdacht und so unzureichend, daß er eigentlich an den Ausdruck zurückverweisen werden müsse, wenn dazu noch Zeit wäre. Die jetzige Regelung der Lohnsteuer sei sozial aufzuteilen.

Abg. Höltlein (Komm.) erklärt, seine Freunde würden auf das Herrenbedürfnis der Regierungsparteien keine Rücksicht nehmen, sondern bis zum Ende ihre Pflicht als Steuer- und Zollopposition erfüllen.

Staatssekretär Popig wendet sich gegen die Anträge der Opposition, deren Annahme nach seiner Ansicht einen

finanziellen Ausfall von vielen hundert Millionen Mark herbeiführen würde.

Abg. Dr. Herz (Soz.): Dieses System der Abzüge und der prozentualen Berechnungen ist für die Beteiligten so unbedeutend, daß nur ein kleiner Teil der Lohnsteuerpflichtigen die Möglichkeit zur Nachprüfung haben wird. Damit ist aber auch das Urteil über das System dieses Antrages gefällt.

Rollen der Übereinstimmlichkeit des Systems, das durch den Antrag der Regierungsparteien geschaffen werden soll, bringt es gerade für solche Kreise Verunsicherungen, die sozial besonders schuhbedürftig sind. Das trifft zu auf die mittleren Gruppen. Wie können Sie es verantworten, gerade den Angestellten und gewerblichen Arbeitern, die unter den augenblick-

lichen starken Steigerungen der Lebenshaltungskosten so zu leiden haben, noch größere Lasten aufzuwerfen, während Sie für alle übrigen Gruppen die Steuerlasten verringern. Keine Freunde werden nicht für diesen Antrag stimmen, sondern müssen Ihnen die Verantwortung dafür überlassen. Es muß vor allem vermieden werden, daß das Existenzminimum umso höher wird, je höher das Einkommen ist. In allem Ernst erklären wir der Regierung: Die Lohnsteuer läßt sich nur verteidigen, wenn ein einfaches, klares System geschaffen wird mit festen Abzügen. Unter Auschlußantrag bewegt sich hart an der Grenze des Erträglichen; er nimmt die weitestgehende Rücksicht auf die Reichsfinanzen. Wenn Sie nicht wollen, daß bei den Lohnsteuerpflichtigen ein Gefühl der Bitterkeit zunimmt, so müssen Sie dem Antrag meiner Fraktion zustimmen. (Lebhafte Beifall b. d. S. 5.)

Abg. Reinbauer (Komm.) weist darauf hin, daß die allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter, die wegen der eingesparten Zeiterung in nächster Zeit erfolgen müssen, den Antrag der Lohnsteuer wesentlich erhöhen werde, sodass eine entsprechende Erhöhung des Existenzminimums unabdingt geboten sei.

Abg. Schneider (Dem.)wendet sich gegen die Ausführungen des Staatssekretärs Popig und betont, es sei ganz unmöglich, die finanzielle Wirkung des plötzlich eingebrochenen Kompromißantrages genau zu berechnen.

Staatssekretär Popig hält die Auslegung des Antrages durch den Abg. Schneider für unzutreffend. Eine andere Formulierung werde später erfolgen. (Gr. Unz. und Protestrufer links.)

Abg. Dr. Herz (Soz.): Es ist bezeichnend für die Steuerpolitik der Regierung und der Regierungsparteien, daß sie kurz vor der Abstimmung noch nicht einmal eine klare Formulierung ihrer Anträge gefunden haben. — Damit schlägt die Ausprache über diesen Abzugsantrag.

Präsident Voebt teilt mit, daß inzwischen von den Regierungsparteien ein handelschristlicher Antrag eingegangen ist, der eine andere Formulierung des Kompromißantrages zum § 70

vorrichtet. Danach bleiben für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind je 10 Proz. des Arbeitslohns, der über das Existenzminimum hinausgeht, vom Steuerabzug frei. Es bleiben steuerfrei für die Ehefrau 12 M., für das erste Kind 12 M., für das zweite Kind 24 M., für das dritte Kind 480 M., für das vierte und jedes folgende Kind je 600 M. jährlich, wenn der noch jetzt 1-5 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher ist als der nach S. 5. 1 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag.

Abg. Dr. Herz (Soz.): Es ist ganz unmöglich, den Sinn dieses im letzten Augenblick eingebrochenen Antrages im Moment zu verstehen.

Die Abstimmung müsse zunächst und eine Ausprache darüber zugeschoben werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten Voebt wird die Abstimmung über die §§ 51 und 52 aufgezögert, bis der neue Antrag der Regierungsparteien gebracht wird.

Beim § 50 werden die Anträge der Opposition abgelehnt und der Antrag der Regierungsparteien wird angenommen. — Die §§ 51 und 52 werden nach der Auschlußvorlage angenommen. — § 54 jetzt nach der Auschlußvorlage für die Einkommensteuer folgenden Tarif ist:

Bis 3000 M. Einkommen 10 Proz., für die weiteren angefangenen oder vollen 4000 M. Einkommen 12 1/2 Proz., für die weiteren 4000 M. 25 Proz., die weiteren 8000 M. 25 Proz., die weiteren 18000 M. 30 Proz., die weiteren 34000 M. 35 Proz. und für die weiteren Beträge des Einkommens 40 Proz.

Abg. Eggerstedt (Soz.) stellt fest, daß in den wichtigsten anderen Staaten des hohen Einkommens schwächer, die unteren Einkommen abgedeckt niedriger besteuert werden als in Deutschland. Die Regierung der Rechtsparteien geht den bequemen Weg, alles den breiten Massen aufzubauen. Der sozialdemokratische Antrag will die niedrigen Einkommen und die kinderreichen Familien schonen, dafür aber die großen Einkommen schwächer heranziehen. Die Sozialdemokratie bewegt sich mit ihren Abstimmungen zum Tarif durchaus in den Grenzen des wirtschaftlich Erträglichen und Durchführbaren.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Weber (Komm.) wird § 54 unter Ablehnung der Änderungsanträge in der Auschlußvorlage angenommen. — Die weiteren Paragraphen bis § 60 werden unter Ablehnung der Änderungsanträge der Opposition in der Auschlußvorlage angenommen.

## Die Flottendebatte im englischen Unterhaus.

Macdonald und Lloyd George gegen die Regierungsvorlage.

London, 29. Juli.

Im Verlaufe der heute fortgesetzten Erörterung des Flottenvorauswahlsgesetzes im Unterhaus erklärte der Parlamentssekretär der Admiralschaft, David Lloyd George, die beiden Schlachtkreuzer "Furious" und "Rodney" würden gegen Ende dieses

Jahrs in der anderen Hand. Dies zerstört das moralische Prestige Großbritanniens.

Nach Lloyd George nahm der Schatzkanzler Churchill das Wort. Die Debatte dauerte an.

Der Antrag Ramsay Macdonalds, den Flottenetat herabzusetzen, wurde mit 267 gegen 140 Stimmen abgelehnt.

## Noch keine Entscheidung im Bergbauskandal.

London, 29. Juli.

Das Kabinett hat sich in seiner heutigen Vormittagssitzung erneut mit der Lage im Bergbau beschäftigt. Dem Fernsehen nach ist man noch nicht zur endgültigen Entscheidung über die Gewährung finanzieller Beihilfe zur Behebung der gegenwärtigen Krise gelangt.

Premier Baldwin hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Bergbaudirektor der Bergarbeiter. Im Laufe des Nachmittags soll unter seinem Vorzug eine gemeinsame Besprechung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden.

## Streitkrisen in Wales.

London, 29. Juli.

Im walisischen Kohlengebiet kam es heute in der Gegend von Carmarthenshire zu Streitkrisen. Die Ausständigen stützten sich auf eine Kohlenzusage und der Büdler überwältigte zeitweise die Polizei. An verschiedenen Stellen wurden Sprengstoffe zur Entzündung gebracht, aber dadurch nur geringe Schäden angerichtet, wohingegen das Fenster eines Hauses in Täffwymen eingeschlagen. Ein Sonderauftrag von Polizei wurde in das Gebiet der Unruhen entsandt.

Zur Zeit der geplanten Neubauten sei, die Kloste auf einen zwei- bis drei-jährigen Bauzeitraum zu bringen. Wenn das der Fall sei, so würde das Programm der britischen Admiraalität bedeuten eine Auflösung anderer Nationen für einen Wettbewerb.

Was werde die Einwirkung dieses Programms auf die Abstimmung des Auschusses sein, für die keine Vorberatung getroffen werden kann?

Die Regierung, welche eine Abstimmungskonferenz aktiv förderte, dürfte im gegenwärtigen Augenblick auch nicht eine Toone bauen.

Macdonald beantragte die Verminde rung des Tarifvorschlags. Das vorgelegte Programm werde den Frieden der Welt herstellen. — Auch Lloyd George erklärte sich gegen das Regierungsvorprogramm und fragte die Regierung, ob sie eine Gefahr im Stillen über den nächsten zehn Jahren sehe. Lloyd George kritisierte dann die Haltung der Admiraalität in bezug auf das Flottenprogramm und sagte, die Admiraalität habe sich die Stellung eines unabhängigen souveränen Staates angemahnt. Dies bedeute Autarkie an Städten einnehmen. Lloyd George nahm dann Bezug auf die Kritik ausländischer Zeitungen und sagte,

es sei zwecklos, die Abstimmung zu predigen mit der Bergpredigt in der einen Hand und den Aufruhr von 58 Millionen für den Bau von Kriegs-

schiffen in der anderen Hand.



niemals in Fühlung mit der Deutschen nationalen Volkspartei gebracht und daß das Bureau in der Hauptstraße niemals von den Staatsanwaltschaften Einsicht oder irgendwelche Abschriften erhalten habe. Er habe von dem Seiter des Bureaus noch nicht mittelbar noch unmittelbar jemals einen Pfennig Geld erhalten. Werner habe er niemals eine Abschrift des erwähnten Kommerzgerichtsbeschlusses herstellen lassen. Er habe überhaupt keinerlei Beziehungen zu irgend einer Pressestelle.

### Kein Reichsfredit für den Ruhrbergbau.

Berlin, 29. Juli.

Die Zeitungsmeldung, daß dem Ruhrbergbau aus Reichsmitteln 15 Millionen Mark Kredit zur Verfügung gestellt werden sollen, ist unzutreffend.

### Die Golddiplombank springt ein.

Nach einer Meldung der "Boßischen Zeitung" aus Elsin hat die Golddiplombank im Ruhrbergbau einen Kredit von 15 Millionen Mark gegen einen Dicimontauschsel des Ruhrschle.-G. gewährt. Auf Verlangen der Golddiplombank haben die D.-Banken den Wechsel mitunterzeichnet. Die Bewilligung des Kredits ist in der Weise gedacht, daß die Ruhrschle.-G. ihrerseits durch Rückgewährung den Gedenktag geben soll, ihre Valdenbernde, insbesondere durch Auslandsgeschäfte, zu verhindern.

### Arbeitervertreter des Ruhrreviers bei der Reichsregierung.

Berlin, 29. Juli.

In der Reichskanzlei sind im Anschluß an die bereits im Reichsarbeitsministerium erfolgten Verhandlungen ein Empfang der Vertreter der Spitzenverbände der Arbeiter und Angestellten sowie der Verbände der Arbeitnehmer des Ruhrbergbaus und der westdeutschen Eisenfassenden Industrie statt. An der Ratsprache nahmen für die Reichsregierung der Reichskanzler, der Reichsarbeitsschreiber und der Reichswirtschaftsminister teil. Es wurden, wie amtlich mitgeteilt wird, die sozialen Gefahren und Notstände, die sich in der wirtschaftlichen Krise des westdeutschen Industriegebietes geben haben, dargelegt und erörtert. Die Reichsregierung sagte eingehende Prüfung und unwillkürliche Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche zu. Praktische Einzelangaben sollen sofort weiterberaten und in Angriff genommen werden.

### Erhöhung der Beamtengehälter?

Berlin, 29. Juli.

Das "B. T." meldet, daß gestern im Reichstag Gerüchte umgingen, wonach die Regierungsparteien beabsichtigen würden, durch einen besonderen Antrag den Reichsfinanzminister zu ermächtigen, eine Gehaltssteigerung für die Beamtenchaft vorzunehmen, und zwar für die Gruppen 1 bis 6 eine solche von 12 Proz. und für die Gruppen von 6 aufwärts eine zehnprozentige Erhöhung.

### Ein Verfahren wegen Führung des Reichswappens?

München, 29. Juli.

Die Münchener Polizeidirektion hat jüngst dem Reichsbanner München vier Reichsbannergatten weggenommen. Der Vorsitzende des Reichsbanners wurde jetzt auf die Polizei geladen, wobei ihm eröffnet wurde, daß die Führung der schwarz-rot-goldenen Flagge mit dem Reichsadler strafbar sei und zwar nach § 300, Straf 7 der Strafprozeßordnung (Rohhöldnung des Reichswappens und unbefugte Benutzung). Ob der Staatsanwalt ein Strafverfahren eröffnen, ist bis zur Stunde noch nicht entschieden.

### Vollsorge für die Auswertung.

Berlin, 29. Juli.

Die Arbeitsgemeinschaft der Auswertungsorganisationen beschloß im Hinblick darauf, daß die vom Reichspräsidenten am 16. Juli verkündet worden sind, eine Auswertung der Auswertung im Wege des Vollsorgeverfahrens beizuführen. Die Vorarbeiten hierzu sind von der Arbeitsgemeinschaft bereits in Angriff genommen worden und werden mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

### Eine völkische Feme-Organisation?

Leipzig, 29. Juli.

Weitere Mitglieder der Nationalen Bundes für Wehr und Hilfe hatten in der Nacht zum 28. Juli im Ortsteil Leipzig-Wohlau-Ried einen Überfall auf einen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angehörigen Major a. D. geplant, um ihn zu verleben oder zu bestrafen. Wie die Morgenblätter hierzu melden, handelt es sich um einen Major a. D. Braune, der eine Anzeige gegen einen angeblichen Hauptmann Clodius erlitten hatte, da dessen Aufreten in der Leipziger Öffentlichkeit dem Major a. D. Braune so verhängnisvoll erschien war. Bei den Abriegen

Verhältnisse handelt es sich um einen angestammten Leutnant Grunert und einen Hilfs-Führer.

Leipzig, 29. Juli.

Der "Sozialdemokratische Pressedienst" meldet: Die Ermittlungen über den von der völkischen Gemeinschaft "Wehr und Hilfe" geplanten Mord an dem Vorsitzenden des völkischen Anteils Major a. D. Brause führen zu einer weiteren Verhafung eines Mitgliedes des Nationalsozialistischen Bundes. Am Mittwoch früh wurde der stellungslose "Deutnant" Hans Nickel aus Leipzig dem Staatsanwalt zugeführt. Nickel war mit dem angeblichen Hauptmann Clodius eng befreundet. Vor einigen Wochen ist er von Ostpreußen nach Leipzig gekommen, wo er bei Mitgliedern der völkischen Organisation Unterschlupf gefunden hat. Angeblich gehörte Nickel früher verschiedenen Ortsgruppen der kommunistischen Partei Ostpreußens an, wo er die Gelegenheit zu Spionageaktivitäten für die Völkischen nutzte. In der völkischen Bewegung spielt er gleichfalls eine Rolle. Sein Doppelspiel hat er auch in Leipzig geliebt. In Gemeinschaft mit Clodius gehörte er zu denjenigen, die selbst vor Übersätzen auf Friedliche Familien nicht zurückhielten. Anscheinlich wurde im Februar ein jüdisches Ehepaar in seiner Wohnung von einem Übersallkommando des Bundes für "Wehr und Hilfe" überfallen und mißhandelt. Nach bei diesem Überfall war der angebliche Hauptmann Clodius beworungen worden. Als diese völkische Tat damals bekannt wurde, drohte der Bund "Wehr und Hilfe" mit Klage.

Leipzig, 29. Juli.

Major a. D. Braune tritt in einer längeren Erklärung der Behauptung entgegen, daß es sich um die Ausförderung einer Feme-Organisation in Leipzig handle. Die Angelegenheit dürfe auf keinen Fall auf das politische Bleis geschnitten werden.

### Die deutsche Ausregung zur Entwaffnungsfrage.

Paris, 29. Juli.

Der "Tempo" begrüßt es, daß die Reichsregierung einen Ausschuß eingesetzt hat für die Aufgabe, die Entwaffnungsfrage in Gemeinschaft mit den interalliierten Militärkontrollkommissionen zu regeln. "Diese Tatsache", schreibt das Blatt, "ist jedoch interessant, als sie die Abhängigkeit der Reichsregierung zeigt, zur Regelung dessen zu streiten, was in der interalliierten Note als notwendig bezeichnet wurde, bevor zur Räumung der Nördner Zone geschritten werden kann. Man mag natürlich die Vorschläge der deutschen Kommission abwarten, bevor man sich darüber aussprechen kann, in welchem Maße und in welchem Besitz Deutschland verfahren will. Aber im jetzigen Augenblick, in dem die französisch-deutsche Verhandlungen über den Sicherheitspolitik in glänzender Weise entwirkt, unternehmen Berlin eine erste Auseinandersetzung, um praktisch das Entwaffnungsproblem zu lösen. Das ist eine Tatsache, die geeignet ist, eine günstige Atmosphäre für den Fortgang der Verhandlungen zu schaffen."

### Belästigung der Militärkontrollkommission in Ungarn.

Budapest, 29. Juli.

Zu Steinamanger kam es bei dem Besuch der Militärkontrollkommission zu einem Zwischenfall. Eine größere Menge versuchte in das Komitatsgebäude einzudringen, in dem sich die Kontrollkommission befand, wurde aber durch die Polizei davon verhindert. Der Stadtcommandant und der leitende Beamte des Komitats und der Stadt drückten der Kommission ihr Bedauern aus.

### Strafantrag Dr. Reitels gegen den Generalstaatsanwalt Berg.

Saarbrücken, 30. Juli.

Wie die "Saarbr. Zeit." mitteilt, hat der Bürgermeister der Stadt Saarbrücken Dr. Reitel gegen den Generalstaatsanwalt Dr. Berg, der die Anklage in dem gegen Dr. Reitel durchgeführten Disziplinarverfahren vertrat, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, weil der Generalstaatsanwalt in seinen Ausführungen zur Begleichung des Antrags auf Dienstentlassung Dr. Reitels als gewohnheitsmäßiger Tetzfälser bezeichnet habe.erner ist von der Beleidigung Dr. Reitels gegen den Ministerialdirektor Dr. Mottot und gegen den Generalstaatsanwalt Münch Anzeige wegen Verleumdung der Tetzfälser als Zeugen eingereicht worden. — Wie die "Saarbr. Zeit." weiter meldet, hat der Generalstaatsanwalt Berg gegen das auf Freisprechung lautende Urteil des Verwaltungsausschusses im Prozesse Reiteles Verurteilung eingelagert.

### Tagung des Instituts für Internationales Recht.

Haag, 29. Juli.

Im Großen Reichssaal des Friedenspalastes wurde heute vormittag die 33. Sitzung des Instituts für internationales Recht mit einer Rede des Präsidenten Dr. Leber, des ehemaligen Präsidenten und jetzigen Mitgliedes des Süddänischen Internationalen Rechtshauses eröffnet. Nach Leber, der besonders der Bedeutung des Völkerrechts Hugo Grotius für die Entwicklung des internatio-

nalen Rechts gedachte, nahm Außenminister von Knebeldekk im Namen der niederländischen Regierung das Wort, um die Mitglieder des Instituts willkommen zu heißen. Im Verlaufe der heutigen Sitzungssitzung wurde Prof. Schücking, Mitglied des deutschen Reichstages, zum Vizepräsidenten des Instituts gewählt. Aus Deutschland sind zur heutigen Sitzung u. a. eingetroffen: der Reichsgerichtspräsident Simon und die Professoren Neimayer, Wehberg-Bellu und Wilhelm Kaufmann-Berlin.

### Die britisch-französischen Kriegsschuldenverhandlungen.

London, 29. Juli.

Über die britisch-französischen Kriegsschuldenverhandlungen erfuhr Reuter, mit Absicht auf die Erörterungen sei beklagen, daß die Einzelheiten über die zurzeit im Schopan im Gang befindlichen Verhandlungen zu veröffentlichen. Von Zeit zu Zeit werde ein vereinbartes Kommunikat ausgegeben werden. Man erwarte, daß die Verhandlungen bis Ende dieser Woche so weit gediehen sein werden, um bestimmen zu können, ob eine Vereinbarung erzielt werden kann oder ob die Auffassungen der beiden Regierungen unvereinbar seien.

### Erfolge Abd el Krim's.

#### Spanische Meldungen.

Madrid, 29. Juli.

Meitere Blätter wissen von neuen Erfolgen Abd el Krim's zu berichten. Die Lage der Stadt Taza soll bedrohlich sein. Die Mörder befinden sich drei Kilometer vor der Stadt. Bei Taza ist das Fort Chelch mit seiner gesamten Besatzung, die aus Franzosen und Einheimischen besteht, in die Hände der Mörder gefallen.

### Der französische Bericht.

Paris, 29. Juli.

Über die Lage an der französischen Marokkofront wird gemeldet: Abgesehen von einer erhöhten Tätigkeit des Feindes in einigen westlichen Frontabschnitten, wo er mit Befreiung und dem Aufbau seiner Vertheidigungsanlagen beschäftigt ist, ist von der Front nichts Neues zu melden. In einigen Abschnitten, besonders östlich von Taza, macht sich ein starker Druck auf die Stämme bemerkbar. Die Propagandaaktivität ist dort ebenfalls lebhaft. Offenbar zieht sich die Tätigkeit des Feindes auf zwei Ziele: die Eroberung von Taza und die Durchbrechung der Straße Taza-Tanger. Das französische Kommando hat jedoch alle Maßnahmen getroffen, um solche Absichten zu vereiteln. Am Ochsenbal-Tacar in der Gegend von Taza und nordöstlich von Taza selbst werden Truppenansammlungen starker Divisionen abweichen, mit Mörsern vermischt, gemeldet. — Wie früher aus Taza meldet, wird die Tätigkeit der französischen Truppen in Nordmarocco durch die außerordentliche Höhe sehr erschwert.

### Gegen den Marokkokrieg.

Paris, 30. Juli.

Zu Lause der Durchsuchungen, die in den letzten Tagen in den Gewerkschaftsbüros vorgenommen wurden, hat die Polizei eine Liste mit den Namen von 125 Mitgliedern des Centralisationskomitees gegen den Marokkokrieg erledigt. 25 Mitglieder dieses Komitees befinden sich in der Provinz und 100 in der Umgebung von Paris. Der Untersuchungsrat hat gegen 13 Personen des Centralisationskomitees geladen, jedoch waren nur drei erschienen. Der kommunistische Abgeordnete Doriot hat sein Fernbleiben entschuldigt.

### Briefe Abd el Krim's an die französischen Behörden.

London, 30. Juli.

Wie "Times" aus Tanger melden, hat Abd el Krim zwei Briefe an seine Beamten in Tanger, der die Anklage in dem gegen Dr. Reitel durchgeführten Disziplinarverfahren vertrat, gestellt, weil der Generalstaatsanwalt in seinen Ausführungen zur Begleichung des Antrags auf Dienstentlassung Dr. Reitels als gewohnheitsmäßiger Tetzfälser bezeichnet habe.erner ist von der Beleidigung Dr. Reitels gegen den Ministerialdirektor Dr. Mottot und gegen den Generalstaatsanwalt Münch Anzeige wegen Verleumdung der Tetzfälser als Zeugen eingereicht worden. — Wie die "Saarbr. Zeit." weiter meldet, hat der Generalstaatsanwalt Berg gegen das auf Freisprechung lautende Urteil des Verwaltungsausschusses im Prozesse Reiteles Verurteilung eingelagert.

### Zwischenfälle in der belgischen Kammer.

#### Die Handelsverträge mit Deutschland und Frankreich.

Brüssel, 29. Juli.

Die Kammer hat heute mit 70 gegen 58 Stimmen bei vier Stimmenabstimmungen einen Zuschaubetrag zu dem Gesetzesentwurf über die neue Einteilung der Provinzialräte angenommen, durch den die ehemals deutschen Gebiete in einem eigenen Wahlbezirk zusammengefaßt werden. Der Minister des Innern erklärte, diese Abstimmung sei Belgien unwichtigt. Sollte sie bei der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs wiederholen, so würde er sich zum Abstimmung geneigt sehen. Diese Sitzung wurde von den Abgeordneten Linken mit lärmenden Zurufen bestimmt, während sie von den Katholiken und den Liberalen mit Beifall aufgenommen wurde. Als der Kammerpräsident sofort zur zweiten Abstimmung schreiten wollte, entstanden heftige Zumutungen, worauf die Sitzung unterbrochen wurde, um der extremen Linken Zeit zu weiterer Beratung zu geben. Bei Wiederaufnahme der Sitzung wollte der Präsident zur Abstimmung über andere Entwürfe übergehen. Die Kammer war jedoch nicht mehr beschlußfähig.

Im Senat brachte der Liberale Beron eine Interpretation über die Handelsabmachungen mit Frankreich und Deutschland ein und war die Frage auf, ob die Regierung die Absicht habe, diese Abmachungen in verbindlicher Weise zu unterzeichnen, ohne ihre Zustimmung von der Bestimmung der beiden Kammern abhängig zu machen. Der Ministerpräsident erklärte in seiner Antwort, daß das allgemeine Ziel gesetzt, die Regierung zur Abänderung des Gesetzes ermächtige und sie nur vertrete, die Kammer davon in Kenntnis zu setzen. Es sei richtig, daß die französischen Abmachungen Handelsverträge seien. Die Regierung habe sie ohne vorherige Zustimmung des Parlaments ratifiziert, da die beiden Kammern formelle Vollmachten zum Abschluß gegeben hätten. Trotz dieser Erklärung des Ministerpräsidenten blieb der Senator Beron bei seiner Forderung, daß der Präsident mit Deutschland dem Parlament zur Ratifizierung zu unterbreiten.

### Ein neuer russisch-polnischer Grenzkonflikt.

Moskau, 30. Juli.

Während einer Inspektion an der Grenze des Bezirks Jampol wurde der Kommandant der sowjetischen Grenztruppe von polnischen Grenzsoldaten ermordet. Die Tat erfolgte nach Überquerung der Grenze durch die polnischen Soldaten, die dann die Leiche verschleppten. Es später wurde die Leiche den Sowjetbehörden ausgeliefert. Im Bezirk Jampol hatten sich bereits in den letzten Monaten mehrere Überfälle regulärer polnischer Truppen auf sowjetisches Boden ereignet. Ein Zusammenhang hiermit übereiste heute das Verteidigungsamt des Auswärtigen der polnischen Gesellschaft einen Protestentwurf. Werner begab sich eine gemeinsame Kommission an die Grenze, um Erkundungen über die Angelegenheit anzustellen.

### Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 29. Juli.

Der Reichstagabgeordnete Neumann-Spreuken (D.) erklärte im Reichstage infolge der Anstrengungen der letzten Tage einen Schwächeanfall, so daß er ins Krankenhaus gebettet werden mußte.

Karlsruhe, 29. Juli.

Mit Wirkung vom 1. Juli ab ist die gesetzliche Miete in Baden, die seit dem 1. November 1924 75 Proz. der Friedensmiete betrug, auf 84 Proz. erhöht worden.

Budapest, 29. Juli.

Finanzminister János Bud hat sich endgültig für das englische Schillingssystem entschlossen. Die Vorbereitung der Volatareform hat begonnen. Die Verpflichtung zur Schillingrechnung beginnt jedoch erst dann, wenn genügend Schillingnoten vorhanden sind. Die Übergangszeit dauert vorzugsweise fünf bis sechs Monate.

Paris, 29. Juli.

Heute nachmittag haben Umzüge kreisende Beamten stattgefunden. Danach berichtet, daß der Streik um sich zu greifen droht.

Paris, 29. Juli.

Nach einer Handelsmeldung aus Ankara wurde eine Verhandlung gegen die türkische Regierung aufgedeckt, deren Mittelpunkt Konstantinopel ist.

Barcelona, 29. Juli.

Gestern gegen 4 Uhr nachmittags wurde in Perm auf der Straße vor dem Gerichtsgebäude der Agent der Warschauer politischen Polizei Stanislaus Gednowsky von einem jugendlichen Kommunisten, einem gewissen Bolow, erschossen. Der Mord geschah, wie der "Express Polonais" berichtet, auf Befehl der kommunistischen Partei. Gednowsky habe heute vormittag in dem Prozeß über das vorjährige Attentat auf den Präsidenten der Republik den Angeklagten Pančjan schwer belastet. Der Täter wurde verhaftet.

Sofia, 29. Juli.

Vor zwei Tagen ist im Keller des Polizeigebäudes ein Brand ausgebrochen. Bei dem Brand sind angeblich zwei Gefangene, und zwar die beiden ehemaligen Minister des Staatsministeriums, Kirill Pawlow und Peter Janew, lebend verbrannt.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Gesetzblatt. Die unter dem 27. Juli ausgebogene Nr. 21 enth

**Staatliche Kraftwagenverwaltung.** Die Staatliche Kraftwagenverwaltung Dresden-Mitteburg wird am Sonntag, 2. August, nach einem bekannten Fahrplan in Betrieb genommen. Auskunftsbericht erstellt bereitwillig die Staatl. Kraftwagenverwaltung, Dresden, Münchner Str. 1 b, Tel. 44011, sowie deren Betriebsstelle Dresden-R., Planitzstraße 12, Tel. 22656 sowie die aus unmittelbarer der Reichsbahn.

\* **Araunerwerbshilfe.** Seit einehalb Jahren besteht nun die Araunerwerbshilfe (Scheffelstraße 9, II, Fernsprecher 11565), die hunderten von Frauen aller Stände Verdienstmöglichkeiten und damit neues Leben verleiht haben. Alle Arten von Handarbeiten, besonders Wasche- und Hochlaumrahmen, in leichter Zeit dann auch die Handweberei bringen bei guten Absatzmöglichkeiten den Beleibigen gleichmäßige Einnahmen. Neue Lehrgänge in den genannten Handwerksteilen beginnen Mitte August. Anmeldungen sollen zeitig in der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

\* **Dreier Abzug zur Bekämpfung der Schwindsucht.** Geschäftsstelle: Schulgasse 4, Zeit. Arzt: Prof. Dr. Weichner. Überblick über die Sprechstunden auf den einzelnen Beratungsstellen: I. Beratungsstelle (Dresden-R.) Wilhelmplatz 1 (umfassend das gesamte Stadtgebiet rechts der Elbe), Arzt: Prof. Dr. Weichner, Sprechstunden: Dienstag 5—7 Uhr (hauptsächlich für Frauen und Kinder), Freitag 5—7 Uhr (hauptsächlich für Männer und Kinder). II. Beratungsstelle (Dresden-L.-Ost) Wilhelmplatz 1 (umfassend den Stadtteil Cotta sowie den gesamten Bereich der Fürsorgeamtstreitstellen Leubnitz, Friederstadt und Friedensstr.). Arzt: Facharzt Dr. Büttner-Wobst, Sprechstunden (gleichzeitig auch für die Außenstellen in Strehlow und Leubnitz): Montag und Mittwoch 5—7 Uhr. III. Beratungsstelle (Dresden-N.-Ost) Talberg 6a Arnoldsstraße (umfassend den Bereich der Fürsorgeamtstreitstellen Pirnaische Vorstadt, Johannstadt, Johannisstadt-Ost, Striesen, Grüna und Plauen); Arzt: Facharzt Dr. Geiger, Sprechstunden: Dienstag 5—7 Uhr, Donnerstag vormittags 8—10 Uhr, Mittwoch 5—7 Uhr. V. Beratungsstelle in Dresden-Strehlow, Schulstraße 23, Arzt: I. für den Bereich der Fürsorgeamtstreitstellen Strehlow, jedoch ausschließlich des Stadtteiles Cotta), Arzt: Facharzt Dr. Büttner-Wobst, Sprechstunden nur Dresden-Reudnitz, Wilhelmplatz 1, Montag und Mittwoch 5—7 Uhr. VI. Beratungsstelle in Dresden-Leubnitz, Markt 11, Erdg. (für den Bereich der Fürsorgeamtstreitstellen Leubnitz): Arzt: Facharzt Dr. Büttner-Wobst, Sprechstunden: Dienstag 1. und 3. Dienstag im Monat 5—6 Uhr.

\* **Tödlicher Unfall.** Ein vierjähriger Knabe wurde am 28. Juli auf der Sandacher Straße vor einem Kraftwagen umgestoßen. Er war einen Schritt vom Rad und starb noch am gleichen Tage im Krankenhaus.

## Aus Sachsen.

### Der Reichsfinanzminister und der sächsische Staatshaushaltsplan.

(N) In der Nr. 348 des Dresdner Anzeigers vom 27. Juli 1925 findet sich die Mitteilung, daß der Reichsfinanzminister gegen die sächsische Bevölkerungsordnung und den Staatshaushaltspol für 1925 Einspruch erhoben habe und daß von der sächsischen Regierung wegen dieser Einsprache das Reichsgericht gerufen werden werde.

Wichtig ist hieran lediglich, daß der Reichsfinanzminister auf Grund des Bevölkerungsvergleiches gegen einzelne Positionen der dem Finanzgebot als Anlage beigelegten Änderung der Bevölkerungsordnung Einspruch erhoben hat und daß das gleiche hinsichtlich einiger Höherstufungen von Beamtenstellen im Staatshaushaltspol zu erwarten ist. Dagegen kommt ein Einspruch gegen den Staatshaushaltspol für 1925 als solchen überhaupt nicht in Frage.

Das Finanzgebot wird in den nächsten Tagen verändert werden und damit in Kraft treten.

### Sachsen und der Finanzausgleich.

Finanzminister Dr. Reinhold weist am Mittwoch in Berlin, um noch einen Versuch in der Frage des Finanzausgleichs zu unternehmen, den drohenden Konflikt zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu verhindern. Der Minister hatte in dieser Angelegenheit längere Besprechungen mit dem Reichsampler Dr. Luther und dem Reichsfinanzminister v. Schlieben. Minister Dr. Reinhold ließ bei diesen Unterredungen keinen Zweifel darüber, daß die bisherigen Beschlüsse der Regierungsparteien des Reichs in dieser Frage für die Länder unannehmbar seien, daß Sachsen aber noch wie vor bereit sei, mit der Reichsregierung einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu suchen, wenn der Finanzausgleich dem Lande und den Gemeinden die Summe gewährt, die es bei äußerster Sparanstrengung zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der ihm vom Reiche zugewiesenen, unbedingt braucht.

### Beseitigung des Pachtwanges beim Übertreten der deutsch-österreichischen Grenze.

Berlin, 29. Juli.  
Im Auswärtigen Amt ist heute das zwischen der deutschen Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung vereinbarte Abkommen über die Beseitigung des Sichtvermerks „Wanges“ von dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann und dem österreichischen Gesandten Dr. Frank unterzeichnet worden. Nach dem Inhalt des Abkommens können die Angehörigen des einen Staates das Gebiet des anderen Staates über jede amtlich zugelassene Grenzübergangsstelle jederzeit lediglich auf Grund

eines gültigen Heimatpasses, aus dem sich die Staatsangehörigkeit des Pachtinhabers einschließen ergibt, ohne Sichtvermerk betreten oder verlassen. Für Kinder unter 18 Jahren genügt an Stelle des Passes ein amtlicher Ausweis über Namen, Alter und Staatsangehörigkeit und Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Kindes.

Der Kinderausweis muß bei Kindern über zehn Jahre mit einem von der ausstellenden Behörde abgestempelten Lichtbild versehen sein. Für den gemeinschaftlichen Grenzübergang von Personen, die aus deutscher Reichsangehörigkeit oder österreichischer Bundesangehörigkeit oder aus Angehörigen beider Staaten bestehen, gilt eine von der zuständigen Behörde ausgestellte Sammelkarte als Passus. Das Abkommen wird am 12. August d. J. in Kraft treten.

### Hypothesenzinsen.

(N) Zur Vermeidung von Zwischenwirken wird darauf hingewiesen, daß die Hypothekenzinsen in Höhe der 15 Proz. Aufzinsung nach der Steuerreform mit 2 Proz. wie bisher bis auf anderweitige Regelung von der Mietzinssatz abgezogen werden können. Die sind aus dem Aufzinsungsgefecht erzielbare höhere Vergütung der auf 25 Proz. aufgewerteten Hypotheken hat dagegen den Hausesgenommiert aus der vom 1. August d. J. ab beauftragten erhöhten Miete selbst zu bestreiten.

**Leipzig.** Die Wasserbeschaffung von Leipzig hat noch nicht in der bisherigen Weise wieder aufgenommen werden können, da sich inzwischen ein neuer Rohrbruch in Leutzsch ereignet hat, wodurch beträchtliche Mengen Wasser verlorengegangen sind. Für die nächsten Tage ist kaum damit zu rechnen, daß die Versorgung mit Wasser in normaler Weise durchgeführt werden kann.

Am Dienstag nachmittag wurde in der Wintergartenstraße ein 17jähriger Kaufmannslehrling, der auf dem Rad fuhr, von einem Kraftwagen umgerissen und überfahren. Er wurde nach dem Krankenhaus St. Jacob gebracht, wo der Schwerverletzte kurz nach seiner Entlebung gestorben ist.

Vor dem gemeinsamen Schöffengericht hatten sich die Güterbodenarbeiter Paul Seifert, Paul Friedrich Poehret, der Kaufmann Emil Richter und andere wegen schwerer Eisenbahnbediehnung zu verantworten. Von Herbst 1923 bis 1924 wurden auf dem Magdeburg-Zürcher Güterbahnhofe mittels Rutschförderer die Türen, die zum Rolloden jähren, aufgeschlossen und Rucks und Güterfachzellen in Werte von 5270 M. geschlossen. Weiter wurden an Gütertüren die Signaturen gründet und an Hefter weitergegeben, die die Waren veranschafften. Es wurden beide gefälschte wertvolle Zelle und große Bokken Stoffe im Werte von 20.000 M. Die gefälschten und verschobenen Sachen wurden zum größten Teil an Richter gegeben. Das Gericht verurteilte Seifert zu 3 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrentrecksattung, Emil Richter zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrentrecksattung, Poehret zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Erwerbstat, sowie zwei weitere Angeklagte zu 8 bzw. 6 Monaten Gefängnis und je 2 Jahren Erwerbstat.

**Chemnitz.** Der wegen falscher Anschuldigung angeklagte frühere Regierungskommissar Westphältinger war am 3. März vom Chemnitzer Landgericht zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Gegen das Urteil legten Westphältinger und auch die Staatsanwaltschaft Beschwerde ein. In der 2. Instanz wurde der Angeklagte freigesprochen. Blaues i. B. Heute früh gegen 4 Uhr brach im Dachstuhl des großen Stallgebäudes des Rittergutes Dröda ein Schadenfeuer aus, das rechtzeitig bemerkte wurde. Da Großfeuergefahr bestand, wurde die Planer der Feuerwehr gerufen, die beim Eintreffen den Dachstuhl in hellen Flammen sahen. 1200 Pferde sind verbrannt. Das Feuer konnte auf seinem Herd beherrscht werden. Das Rittergut gehört Dr. Raumann, Königgrätz.

**Görlitz.** Neues Quellengebiet hat die Gemeindeverwaltung eröffnen lassen. Um bei der zunehmenden Einwohnerzahl und bei anhaltender Trockenheit etwaigen Wassermangel vorzubeugen, ist beschlossen, noch drei Quellen im nördlichen Richtung von Görlitz zu fassen und der allgemeinen Wasserversorgung zuzuführen. Die drei Quellen sind noch fachmännische Untersuchung erfordert bei trockenem Wetter sehr ergiebig, und das Wasser ist von guter Beschaffenheit. Die Schüttungsarbeiten und das Fassen der Quellen sollen recht bald erfolgen, damit im Herbst noch der Anschluß hergestellt werden kann.

**Wöbeln.** In den Tagen vom 1. bis 3. August feiert die Schuhmacher-Bruderschaft Görlitz ihr 600-jähriges Bestehen, verbunden mit großer Schaustellung für das gesamte Schuh- und Ledergewerbe.

**Lichtenstein-Gohlis.** Die Stadtverordneten haben die Bewilligung von Mitteln einen Erweiterungsbau des Gewerbegebäudes abgelehnt. Eine neue Polizeiverordnung über den Fahrabufahrt ist genehmigt worden.

**Bautzen.** Hier ist eine Masernepidemie ausgebrochen. Von der Krankheit werden besonders Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren erkrankt. In den meisten Fällen verläuft die Krankheit leicht. Auch in den Dörfern der Umgebung sind die Masern anzgetreten.

**Oberlausitz (Lausitz).** Um dem Bettlerunwesen etwas Einhalt zu tun, hat das Gemeindeordnungsamt beschlossen, Gütescheine im Werte von 2 und 5 Pf. an die Bevölkerung des Ortes zu verteilen. Diese Gütescheine sollen nur im Heim für Wunderarme getilgt werden, wo den Bettlerinnen Essen gegen Abgabe der oben erwähnten Marken verabreicht wird.

**Wittichenau.** Die Gemeindeverordneten haben den Haushaltplan der Gemeinde für das Jahr 1925 angenommen. Er verzeichnet an Einnahmen 4819 M. und an Ausgaben 45112 M. Somit bleibt ein Fehlbetrag von nur 293 M.

**Großröhrsdorf.** Baut Mittelstellung der sächsischen Behörde in Bautzen hat der Bischof Dr.

Schreiber in Bautzen das vierzige katholische Seel-

sorgeamt zu einem selbständigen Pfarramt und die Kapelle zu einer Pfarrkirche mit allen Rechten einer solchen erhoben.

## Tageschronik.

### Durch austromendes Gas getötet.

Leipzig, 29. Juli.

In der Nacht zum Dienstag war ein 58-jähriger Geschäftsinhaber in seiner Wohnung in der Volzingerstraße damit beschäftigt, auf einem Gasloch einen Koffer zu lösen. Dabei ist er vermutlich eingeschlafen. Das überholende Wasser hat die Flamme verzögert, sobald das Gas in die Wohnung strömte. Am anderen Morgen fanden Haushaltbewohner den Mann erstickt auf.

### Das Postamt Hermendorf um 45 000 M. betroffen.

Berlin, 29. Juli.

Der 38 Jahre alte Schriftsteller Karl Kraus, der sich auch als Titel Professor und Doctor bezeichnet, hat das Postamt Hermendorf durch geschickte Machenschaften mittels Postkredit, deren Bedeutung er angibt, um etwa 45 000 Mark betrogen. In die Angelegenheit sind auch zwei Postbeamte verwickelt, die gegenwärtig vom Dienst suspendiert sind. Beide erklärten, guten Glauben gehabt zu sein und beste ten lebhaft, von Kraus jemals Zusendungen erhalten zu haben. Kraus steht auch im Verdacht, Geschäftsschwundeleien verübt zu haben.

### Selbstmord im Eisenbahnzuge.

Cregi, 29. Juli.

Auf der Strecke Cregi—Plauen wurde in einem Abort eines Eisenbahnwagens die Leiche des Händlers Fideli aus Cregi aufgefunden. Fideli hatte sich erhängt. Die Leiche ist anscheinend den ganzen Vormittag auf der Strecke hin- und hergeschafft, denn der Abort war verschlossen und mußte erst gewaltsam geöffnet werden.

### Großfeuer in Schwelm.

Schwelm, 29. Juli.

Durch einen Brand, der gestern hier ausgebrochen ist, sind mehrere Familien obdachlos geworden. Das Feuer ist in einer Nienemannböhre entstanden, die in einem alten Fachwerkhause untergebracht war. Das Haus ist vollständig niedergebrannt. Die obdachlos gewordene Personen erhielten von der Stadt Quartiere zu gewisen.

### Das Großfeuer in Reutlingen.

Reutlingen, 29. Juli.

Der Brand in dem in Reutlingen bei Zugelube gelegenen Gasthaus Waldhof entstand durch Entzündung von Futtermitteln. Abgebrannt sind 13 Gehöfte. Eine 70jährige Großmutter erlitt schwere Brandwunden.

### Flugrekorde.

Erfurt, 29. Juli.

Das Flugzeugflugzeug D. 564, das den täglichen Flugdienst Berlin—Leipzig—Erfurt—Frankfurt a. M. verkehrt, legte gestern die 200 Luftkilometer lange Strecke Frankfurt a. M.—Erfurt in einer neuen Meldezeit von 62 Minuten zurück. Die plannmäßige Flugzeit beträgt 1 Stunde 40 Minuten.

### Bom Blick erstickten.

Hamburg, 29. Juli.

Bei einem kurzen Gewitter wurden in einem Restaurant bei Elmshorn zwei junge Leute vom Blitz getötet.

### Erdrutsch am Matterhorn.

Luzern, 29. Juli.

Auf der italienischen Seite des Matterhorns hat sich ein Erdrutsch ereignet. Der rutschende Berg droht das unter dem Matterhorn liegende Tal Tornanche zu verschütteten. Dadurch sind eine Anzahl von Alpenbürgern sowie die Eisenbahn vom Untergange bedroht.

### Der Mann mit den sieben Frauen.

Wegen Polygamie haben die bulgarischen Bevölkerung dieser Tage in Sofia den 52-jährigen Agenten Kraus verhaften lassen; er besitzt sieben angegraute Ehefrauen, wovon zwei in Jerusalem, zwei in Ägypten und zwei in der Tschechoslowakei wohnen.

### Kultur-Kuriös aus der rheinischen Jahrtausend-Ausstellung in Köln.

Von G. Ha.

Rach altene Ruster. Wenn die Kölner Ausstellung weiter nichts erreichte, als die Überbung unserer Zeit über alle Maßen zu übertreffen, dann ist ihr Datei zweitens genug. — Die uns geläufigen Höchstpreiseverordnungen waren bereits im Mittelalter an der Tagesordnung. So lesen wir auf der Ausstellung: „Zara des Fleischs vor die Königin Junius und Julius 1694.“ heißt Stall- und Maishofen Fleisch / Vorunter doch die Weiß- und Grau-Fleisch nicht zu rechnen / ohne einzigen Gehalt / als von selbigem Fleisch oder Stück das Pfund . . . . 7 Alt. (Weißfleisch). Fleisch und gut Schweinefleisch . . . . 7 Alt. — Obgleich Fleisch-Toga in einem Erschämung hochwerten Platz also auf zwey Monaten approbiert und zu öffentlichen beschlossen den 26. Mai 1694.“ Auch die Brotdärken, deren Erfindung sächsischerweise einem mitteldeutschen Minister des 20. Jahrhunderts zugeschrieben wird, ist schon dagewesen“. Nur waren sie etwas nobler als unsere Brotmarken, die gewöhnlich so festig

aufzuhören, daß man davon eine gute Kriegsprobe haben konnte. Sie waren nämlich dem Metall und der Form nach wie unsere 2 Pfennig-Münzen. Auf der Vorderseite trugen sie die Aufschrift: „Elberfelder Horn-Verein, 1816, 1817“, auf der Rückseite stand „1 Alt“. Auch ein Glöcklein gibt Aufschluß über diese Zeit: „Wie schlägt sich Elberfeld in der Zeit der Rot, 1816 bis 1817, durch seinen Bürgerinn, vor Brodmangel?“ Außerdem liegt in dem Raum Elberfeld noch eine Brotdarke aus dem Jahre 1847 auf, ein kleiner vierseitiges Stück Leinen.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß der alte Brotdarke aus dem Mittelalter auch schon Stockfisch und Klippfisch, Tonpfeifen und Käderküsse enthielt.

### Holländische Journalistenreise durch Deutschland.

Berlin, 29. Juli.

Die holländischen Journalisten und Pressephotographen, die einer Einladung der Reichszentrale für Deutsche Verlagswerbung folgend, von Berlin aus, wo sie das Kabelwerk Ober-Spree der A. E. G., die Nationalgalerie und die städtischen Heilanstalten in Buch besichtigen, eine Reise durch Deutschland unternommen haben. Die Städte Weimar, Eisenach, Cassel und Bad Wildungen besuchten. In Weimar haben die Journalisten das Goethe-Museum, die Goethe-Schiller-Denkmal legten die Herren als Zeichen der Freundschaft einen Stein mit Schleife nieder. — In Eisenach besichtigten die Herren die Barfüßerkirche und machten einen Ausflug nach der Höhe Sonne. — In Cassel wurde die Galerie, das Schloss und das Marmorthab sowie Wilhelmshöhe besichtigt. Am nächsten Tag besichtigten die Herren die Villa und das Museum. — In Bad Wildungen wurde die Badeanstalt der Kaiserin besichtigt. Außerdem konnte den Pressevertretern die Badeeinrichtungen das lebhafte Interesse der Besucher. Der Eintritt der Reihe auf die Teileinheiten war sehr stark. Ferner besuchten die Pressevertreter folgende Plätze: Frankfurt am Main, Bad Mergentheim, Heidelberg, Bad Kreuznach und Köln.

## Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 30. Juli 1925.

	Retournierungen in West.</th
--	------------------------------

## Amtlicher Teil.

I. Die Verpflegung in den Landeshilf- und Pflegeanstalten beträgt:

für deutsche Staatsangehörige, die in Sachsen wohnen,

in der unteren Verpflegkasse

für Erwachsene . . . . . 3,50 M.

für Kinder bis zu 14 Jahren . 3,00 -

in der oberen Verpflegkasse

für Erwachsene . . . . . 5,00 -

für Kinder bis zu 14 Jahren . 4,25 -

für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen, aber in einem anderen deutschen

Land wohnen,

in der unteren Verpflegkasse

für Erwachsene . . . . . 4,50 M.

für Kinder bis zu 14 Jahren . 4,00 -

in der oberen Verpflegkasse

für Erwachsene . . . . . 7,00 -

für Kinder bis zu 14 Jahren . 6,00 -

II. Im Landeskrankenhaus Hubertusburg gelten

dieselben Sätze, wie in den Landeshilf- und

Pflegeanstalten und zwar:

im der I. Abteilung die Sätze der oberen

Verpflegkasse,

im der II. Abteilung die Sätze der unteren

Verpflegkasse.

III. Im Landeshospital Hubertusburg beträgt

der Verpflegung für deutsche Staatsangehörige, die

in Sachsen wohnen,

in der unteren Verpflegkasse . . . . . 3,00 M.

  oben . . . . . 4,50 -

für deutsche Staatsangehörige, die nicht in

Sachsen, aber in einem anderen deutschen Lande wohnen,

in der unteren Verpflegkasse . . . . . 4,00 M.

  oben . . . . . 6,00 -

IV. Diese Vorschrift tritt mit Wirkung

vom 1. Juli 1925 in Kraft. ILB: 36 Verpf.

Dresden, am 29. Juli 1925. 2615

Ministerium des Innern.

7. Einkommensteuerverteilung, 3. Kör-

perschaftssteuerverteilung und 4. Ums-

taesserverteilung für das Rechnungs-

jahr 1925.

Bei der 7. Verteilung des Gemeindeanteils an

der Einkommensteuer, bei 3. Verteilung des Ge-

meindeanteils an der Körperperschafsteuer und der

4. Verteilung des Gemeindeanteils an der Um-

taesserverteilung für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die

Gemeinden und Bezirksverbände:

a) als Anteil am Gemeindeanteil der Einkommen-

steuer einen Betrag, der sich berechnet nach

1,8 % auf die Einheit ihres dritten (be-

richtigten zweiten) Einkommensteuer-Be-

rechnungsanteils;

b) als Anteil am Gemeindeanteil der Körperschafsteu-

reiner einen Betrag, der sich berechnet nach

1,8 % auf die Einheit ihres dritten (be-

richtigten zweiten) Körperschafsteuer-Be-

rechnungsanteils; und nach 12,88 % auf den

Kopf der Bevölkerung.

Soweit bei einzelnen Gemeinden noch Über-

holungen vorliegen, werden diese weiter zum

Aufschlag gebracht.

Sömliche Beträge sind auf volle Reichsmark

nach unten abgerundet worden. 744 St. u. C.

Dresden, am 28. Juli 1925. 2614

Finanzministerium, III. Abteilung.

Der Bezirkssatz in Oelsnitz wird vom 3. bis mit

23. August 1925 durch den Bezirkssatz in Grimma vertrieben. 2600 11 E. Bez. 19

Leipzig, am 22. Juli 1925.

Die Kreishauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Geising Blatt 61

auf den Namen des Kaufmanns Kurt Richard Ottis-

rich in Geising ertragene Grundstück soll

am 22. September 1925, vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll-

streckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 125 Nr.

prol. auf 3600 M. geschäft und umfasst die Flur-

fläche 114 Stück und 651 Flur.

Die Flurfläche 114 mit dem Wohnhaus und 3 Anbauten bebaut.

Die Gebäude tragen die Ortsnummern 134,

legen an der Bergstraße in Geising und sind am

23. Oktober 1922 mit 4900 M. zur Grundstoffs-

eingeschätzt worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs-

amt sowie der übrigen das Grundstück betreffenden

Nachweisen, insbesondere der Schätzungen,

ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grund-

stück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des

am 17. Juni 1925 verlaubten Versteigerungs-

vertrates aus dem Grundbuche nicht erschlos-

sen, spätestens im Versteigerungsstermine vor

der Aussöderung zur Abgabe von Geboten an-

zunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaublich zu machen, widergesetzlich die Rechte bei

der Feststellung des geringen Gebots nicht veräu-

sigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

ertrates des Gläubigers und den übrigen Rechten

nachgelegt werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes

Recht hat, muss vor der Erteilung des Au-

schlags der Verfahrens herbeiführen, widerge-

setzen für das Recht der Versteigerungsvertrat-

es des versteigerten Gegenstandes an die

Amtsgericht Altenberg,

den 23. Juli 1925. 2589

Auf Blatt 351 des hiesigen Handelsregister, die Firma Hermann Graf, Harmoniumfabrik in Geising, ist heute folgendes eingetragen worden:

Die Firma lautet künftig: Hermann Graf,

Harmonium- & Piano-Fabrik. 2607

Amtsgericht Augustusburg,

am 27. Juli 1925.

Das auf Blatt 24 des Grundbuchs für Ober-

cunnersdorf R. A. eingetragene verliche Berg-

bauamt "Aurora Gräfthal" ist am 31. März

1925 von den Berechtigten, den Dipl.-Berg-

ingenieur Arnold Jäger in Döhl und Willy Heine-

rich, angegeben worden. Es wird darauf

hingewiesen, dass das Bergbauamt ertüchtigt, wenn

nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung

von den nach § 392 Abs. 1 des Allg. Berggesetzes

zu Sachsen zum Antrage Berechtigte die Zwangs-

versteigerung des Rechts beantragt wird oder die

Versteigerung mangels eines wirksamen Gebots

nicht zum Auschlag führt. 2609

Amtsgericht Dippoldiswalde,

am 23. April 1925.

Das im Grundbuche für Striesen Blatt 180 auf den Namen Franz Hammerl eingetragene

Grundstück am 21. Oktober 1925, vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Rothenberger Str. 1, I., Saal

118, im Wege der Zwangsvollstreckung verstei-

gert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,4 Hc-

trof. auf 55000 M. geschäft. (Grundver-

wertungssumme 77000 M.) Es besteht aus Wohn-

gebäude, Hofraum und Garten und liegt in

Dresden, Moabit. 14.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs-

amts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden

Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist

jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am

16. April 1925 verlaubten Versteigerungsvertrates aus dem Grundbuche nicht erschlossen waren,

spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auf-

fordnung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergesetzt die Rechte bei der Verstei-

gung zu machen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsvertrat-

es des Gläubigers und den übrigen Rechten

nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes

Recht hat, muss vor der Erteilung des Auschlags

der Versteigerungsvertrates dem An-

sprache des Gläubigers und den übrigen Rechten

nachgelegt werden müssen. Wer ein der Verstei-

gung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Er-

teilung des Auschlags die Aufhebung oder die einst-

wigkeitsfeststellung des Verfahrens herbeiführen, widergesetzt für das Recht der Versteigerungsvertrat-

es des versteigerten Gegenstandes an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 2597

Amtsgericht Dresden, Abt. III,

den 27. Juli 1925. 2591

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 219, betr. die Firma Edith Großer in Oberbach eingetragen worden:

In das Handelsregister ist der Kaufmann Erich

Wilhelm Rudolf Boeckeler in Oberbach als Vor-

ständig bestellt. Die Gesellschaft ist am 1. März

durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Rauhmann Karl Schade in Dresden bringt ein aus selmer Thuma-Schade & Co., die Abteilung Vitamin-Industrie ohne Aufenthalte und Passagen und zwar wie folgt:

1. Inveriat, Lager und Kontoreien, Rationen und Verpackungsmaterial, Restposten von Ware und Goldschmuck, Chemikalien usw.

2. laufende Verträge, in denen Nachfolgerechte die Gesellschaft eintritt.

3. Schrengrele D.W.B. Nr. 270 581 und Nr. 297 441, sowie die Rechte für das Ausland zur ev. Schuhmehrung.

Diese Scheinlage wird Herrn Schade mit 2000 RM. auf seine Stammkapitaleinlage angerechnet.

Apotheker Heinrich Wörning in Pulsnitz bringt ein beim Deutschen Patentamt Berlin unter Akten-Nr. W 34 400/2 vorliegendes und vor der eingültigen Erteilung stehendes Deutsches Reichs-Patentzeichen auf den Namen "Pulsa" und überträgt der Gesellschaft das ausschließliche Recht zur Anmeldung weiterer Schutzrechte im In- und Ausland auf die Präparate "Pulsa" sowie die Herstellung und den Vertrieb des Pulsa-Präparates im In- und Ausland. Ferner bringt er ein seine näher verzeichneten Rechte darunter, die bestehenden Preisfestsetzungsabmachungen auf Pulsa-Präparate und die aufstrebenden Regelungen zur Jahrsmäßigen Herstellung der Pulsa-Präparate unbeschadet beizubringen, so dass die wissenschaftlichen und hochmännischen Überwachungen in der Herstellung der Pulsa-Präparate ihm übertragen bleiben.

Diese Scheinlage wird mit 2000 RM. auf die Stammkapitaleinlage des Herrn Wörning angerechnet.

Rauhmann Otto Schuster in Pulsnitz bringt in die Gesellschaft ein, ohne irgendwelche Nebengeschäfte und ohne eine Miete zu verlangen, die Benutzung der Fabrikations- und Büroräume in Pulsnitz. Ferner überlässt er der Gesellschaft zur Nutzung jenen Gesamt-Organisationsplan un-

bedacht der Mithilfe und eigenen Tätigkeit im Aufendienst und der Außenorganisation, soweit er selbst nicht durch seine anderen Geschäfte behindert ist.

Diese Scheinlage wird Herrn Schuster mit 2000 RM. auf seine Stammkapitaleinlage angerechnet.

### Amtsgericht Pulsnitz,

am 11. Juli 1925.

In das Handelsregister ist am 30. März 1925 eingetragen worden:

1. auf Blatt 429, die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg betr.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

2. auf Blatt 317, die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg betr.: Die Firma ist erloschen, nachdem die offene Handelsgesellschaft in die neu gegründete Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg eingetragen worden ist.

### Amtsgericht Roßlau.

Im handelsregister Blatt 363 ist die Firma Gottbold Rauscher, Textil-Erzeugnisse in Görlitz mit dem Kaufmann Karl Gottbold Rauscher in Buch als Inhaber eingetragen worden. (Angegebene Geschäftsortweig: Handel mit Baumwollegeweben und Garnen für eigene und fremde Rechnung.) 2602

### Amtsgericht Zwenkau,

am 27. Juli 1925.

Im diesigen Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 27. Juli 1925 auf Blatt 306, betr. die Firma Alford Export-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Jitschau/Taissen in Jitschau: Die Gesellschaft wird zu folge Anordnung des Amtsgerichts Jitschau vom 20. Juni 1925 von Amts wegen auf Grund von § 16 der Verordnung über Goldsilber als nichtig gelöscht; 2. am 28. Juli 1925 auf Blatt 330, die Firma Hermann Welzer in Tittendorf und als deren Inhaber der Etrumpffabrikant Max Hermann Welzer in Tittendorf.

### Amtsgericht Jitschau.

Auf Blatt 200 des Handelsregisters, betr. die Rauchwaren-Amtengesellschaft zu Hamburg, Zweigniederlassung Roßlau, Zweigniederlassung in Leipzig unter der Firma Rauchwaren-Amtengesellschaft bestehenden Hauptniederlassung in hundertvierzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

2. auf Blatt 317, die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg betr.: Die Firma ist erloschen, nachdem die offene Handelsgesellschaft in die neu gegründete Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg eingetragen worden ist.

3. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

4. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

5. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

6. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

7. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

8. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

9. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

10. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

11. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

12. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

13. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

14. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

15. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

16. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

17. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

18. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

19. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

20. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

21. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

22. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

23. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

24. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 1923 in durch gleichen Vertrag laut Notarprotokoll vom 6. Dezember 1924 in den §§ 4 und 13 abändernd worden;

25. am 27. Juli 1925 auf Blatt 303, betr. die Firma Emil Köbel Amtengesellschaft in Weischelburg bet.: Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Erhöhung des Betriebs auf einhundertfünzigtausend Reichsmark, der allend in diezige Stück Vorzugsaktien und in siebenhundertzwanzig Stück Aktien zu je zweihundert Reichsmark, sämtlich aus dem Inhaber lautend, beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag vom 29. September 192